

Wir bieten

Informationen und Begleitung zu den Agrarumweltmaßnahmen des Landes Niedersachsen im Rahmen von

- telefonischer Erstinformation
- einzelbetrieblicher Qualifizierung
- Gruppenqualifizierungen
- Informationsveranstaltungen
- Flächenbegehungen
- Feldrundfahrten
- Öffentlichkeitsarbeit u.v.m.

Die Inanspruchnahme dieser Qualifizierungsleistungen ist für Sie kostenlos!

Kontakt

Landschaftspflegeverband
Landkreis Göttingen e.V.
Reinhäuser Landstr. 4
37083 Göttingen
Email: lpv@lpv-goettingen.de
www.lpv-goettingen.de
Tel.: 0551/ 53137-03
(Bürozeiten: Mo-Fr 9-12 Uhr)

Ihre Ansprechpartner

- Ute Grothey (Dipl. Ing.agr.)
- Klaus König-Hollrah (Dipl. Ing.agr.)

Ein Projekt des Landkreises
Göttingen gefördert durch:



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Fonds
für die Entwicklung des
ländlichen Raums (ELER):
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



Niedersachsen



Niedersächsischer Landesbetrieb
für Wasserwirtschaft, Küsten-
und Naturschutz



Für Landwirte/-innen im Landkreis Göttingen



Qualifizierung
für Agrarumwelt-
maßnahmen

Qualifizierung für Agrarumweltmaßnahmen

Mit dem Ziel der Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Naturerbes gewährt das Land Niedersachsen seit 2008 unter der finanziellen Beteiligung der EU Zuwendungen zur Qualifizierung für Agrarumweltmaßnahmen.

Im Mittelpunkt dieser Maßnahmen stehen Gruppen- und individuelle Qualifizierungen für Landwirte und Flächenbewirtschafter als mögliche Antragssteller, wie z.B. durch Information und Begleitung über die Inhalte und Anwendung der Richtlinien Kooperationsprogramm Naturschutz (KoopNat) sowie anderer flächenbezogener Agrarumweltmaßnahmen (NAU/ BAU) und der Verordnung Erschwernisausgleich (EA) des Landes Niedersachsen.

Agrarumweltmaßnahmen* für den Landkreis Göttingen

Grünland

Extensive Grünlandnutzung

NAU B1 (FM-Nr. 121), im ganzen LK ohne NSG

Blumenwiesen mit 4 Kennarten

NAU B2 (FM-Nr. 122), im ganzen LK ohne NSG

Blumenwiesen mit 6 Kennarten

KoopNat (FM-Nr. 411), im ganzen LK ohne NSG

Dauergrünland mit Auflagen

KoopNat (FM-Nr. 412), in Natura 2000 und NSG

Erschwernisausgleich

EA (FM-Nr. 450), in Naturschutzgebieten (NSG)

Acker

Blühstreifen

NAU A5/ NAU A6, im ganzen Landkreis

Ackerwildkräuter

KoopNat (FM-Nr. 431), in Teilgebieten

Vogel- und sonstige Tierarten der Feldflur

KoopNat (FM-Nr. 432), im Vogelschutzgebiet V19

Ökologischer Landbau

Einführung/Beibehaltung ökolog. Landbau

NAU C (FM-Nr. 130), im gesamten Betrieb

Wir informieren Sie über

- allg. Fördervoraussetzungen
- Einzelbestimmungen der jeweiligen Maßnahmen
- Förderkulissen
- Prämienhöhen, Bagatellgrenzen
- Antragsformalitäten
- Flächenauswahl
- Sanktionsregelungen
- Ansprüche der Zielarten und Zielbiotop-/ Lebensraumtypen

und begleiten Sie bei

- bereits laufenden Agrarumweltmaßnahmen
- der Dokumentation der Kennartenerfassung (Blumenwiesenprogramm)
- auftauchenden Fragen und Problemen...

* keine vollständige Aufzählung, Stand Feb. 2009